



Antrag

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegen den Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2013 (Aktenzeichen 624.09.8-1) zum Gegenstand 'Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes' zum nächst möglichen Zeitpunkt und unter Wahrung der gesetzlichen Frist nach § 58 VwGO Widerspruch einzulegen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen